

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23955 –**

**Fukushima und Tschernobyl sachlich betrachten – Der Atomausstieg war ein
Fehler und muss rückgängig gemacht werden**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, die tatsächlichen Sachverhalte zu Tschernobyl und Fukushima, wie durch den Weltstrahlenschutzrat UNSCEAR festgestellt, dem Bürger stärker bekannt zu machen und in korrekte Relation zur hiesigen Kerntechnik und vor allem in Relation zu den „Erneuerbaren“ zu setzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23955 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Michael Thews
Vorsitzender

Karsten Möring
Berichterstatter

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Hubertus Zdebel und Lisa Badum

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/23955** wurde in der 189. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. November 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. in einem umfangreichen Papier die tatsächlichen Sachverhalte zu Tschernobyl und Fukushima, wie durch den Weltstrahlenschutzrat UNSCEAR festgestellt, dem Bürger stärker, z. B. in Form von Informationskampagnen, bekannt zu machen und in korrekte Relation zur hiesigen Kerntechnik und vor allem in Relation zu den „Erneuerbaren“ zu setzen,
2. auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) einzuwirken, entsprechende Falschinformationen zur Kernenergie, z. B. auf der Webseite und Äußerungen der zuständigen Bundesministerin (<https://nuklearia.de/2018/11/03/faktencheck-beim-umweltministerium/>) umgehend zu unterbinden,
3. gerade wegen der Verbreitung von Falschinformationen zur Kernenergie dem BMU das Gebiet der kerntechnischen Sicherheit zu entziehen und auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu übertragen,
4. die BMWi-Projektförderung zur nuklearen Sicherheit auf eine explizite Forschung und Entwicklung an moderneren Reaktor- und Aufarbeitungskonzepten auszuweiten, sowie zusätzliche Förderprogramme zur Forschung und Entwicklung neuer Nuklear- und Fusionstechnologien zu schaffen und damit auch die Teilhabe an entsprechenden Projekten im Ausland zu ermöglichen,
5. das Atomgesetz (AtG) dahingehend zu ändern, dass neue kerntechnische Anlagen, insbesondere solche, die zwecks Vermeidung der geologischen Endlagerung für den Schluss des Kernbrennstoffkreislaufs geeignet sind, auch zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität, wieder genehmigungsfähig sind,
6. die im AtG enthaltenen Beschränkungen hinsichtlich Brennstoffverarbeitungstechniken, Laufzeit- und Strommengenbegrenzungen vollständig aufzuheben,
7. die völlig willkürlich im Juni 2014 angeordnete Ausnahme kerntechnischer Anlagen von Hermes-Bürgschaften sofort zu beenden, um wieder einen fairen Wettbewerb bei Stromerzeugungstechniken zu ermöglichen,
8. international sich für einen Ausbau umweltfreundlicher und effizienter Kerntechnik, insbesondere der Generation IV, einzusetzen,
9. auf EU-Ebene auch unter Nutzung der Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, den Ausbau der Kernenergie in Ländern wie Polen, Tschechien, Litauen, bei denen ideologisch motivierte antinukleare Kampagnen bisher nicht Fuß fassen konnten, als leuchtendes Beispiel zu unterstützen,
10. die Klimaschutzpolitik einzustellen und alle diesbezüglichen Ausgaben und Förderungen zu streichen sowie
11. alle Subventionen für die umweltschädlichen sogenannten erneuerbaren Energien sowie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abzuschaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 96. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/23955 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 79. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/23955 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/23955 in seiner 88. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** erläuterte ihren Antrag und erklärte einleitend, dass niemand behaupten würde, Kernenergie sei ungefährlich. Selbstverständlich sei sie wie alle anderen Energieerzeugungsmethoden mit Gefahren verbunden. Diese Gefahren gelte es zu meistern und nach menschlichem Ermessen auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren.

Darüber hinaus solle ein sachlicher Umgang mit dieser Technologie und ihrem Nutzen aber selbstverständlich sein. Der Nutzen daraus sei eine kontinuierliche und sichere Stromversorgung. Auf die Kernenergie könne verzichtet werden, wenn man in der Lage und bereit sei, diese sichere Struktur durch eine andere Art wie beispielsweise Kohle, Gas oder, sofern möglich, Wasserkraft zu ersetzen. Lehne man dies aber ab, komme man in die Verlegenheit, zu versuchen, die Kernenergie durch ein minderwertiges Energieerzeugungssystem zu ersetzen, sodass man fremden Nuklearstrom, beispielsweise aus Frankreich, zukaufen müsse. Während der Import von französischem Atomstrom im Jahre 2016 noch bei sechs bis sieben Terawattstunden gelegen habe, sei er im Jahre 2019 auf 14,8 Terawattstunden angestiegen. Dies seien umgerechnet zwei französische Kernkraftblöcke, die ausschließlich für den Export nach Deutschland arbeiteten. Dies sei das Resultat der deutschen Energiepolitik, die bereits von anderen als die dümmste Energiepolitik der Welt gebrandmarkt worden sei. Dieses Industrieland benötige eine sichere Energieversorgung. Sollte Kernkraft ausgeschlossen werden, müsse man sich aber Gedanken über die sonstigen sicheren Energieversorgungsmethoden machen, wozu aber weder Photovoltaik noch Wind gehörten. Wolle man nicht auf die bestehende Kraftwerkstechnologie, die Jahrzehnte alt sei, zurückkommen, dann müsse man auch zu Investitionen in künftige nukleare Technologien bereit sein, um sich diese Potentiale nutzbar machen zu können. Es sei bekannt, dass einigen Fraktionen das Investment in die Forschung der Fusion nicht geheuer sei, wobei dann auf Gefahrenpotentiale hingewiesen werde, die nicht gegeben seien. Deshalb sei eine sachliche Diskussion über diese Technologie notwendig, die zweifelsfrei gefährlich sein könne, wenn man die nötigen Vorsichtsmaßnahmen außer Acht lasse, wie es die Sowjetunion in Tschernobyl und Japan rund um Fukushima getan hätten, wo die Kernkraftwerke alle nicht dem Stand der Technik entsprochen hätten. Der Antrag sei eine Aufforderung zu einer sachlichen Diskussion.

Die **Fraktion der CDU/CSU** trug vor, der Antrag gebe die bereits bekannte Ansicht der Fraktion der AfD wieder, dass die Atomenergie sowohl für den Klimaschutz als auch für eine sichere Energieversorgung unverzichtbar sei. Für Letzteres habe Deutschland ein breites Konzept an Energiequellen, die im Zusammenwirken diese Sicherheit herstellten. Zu dem Vorwurf, Atomstrom aus Frankreich zu beziehen, wies die Fraktion der CDU/CSU darauf hin, dass der importierte Strom aus einem Mix verschiedener Energiearten bestehen würde. Auch lehne eine deutliche Mehrheit in der Bevölkerung die Stromerzeugung aus Atomenergie ab. Aus welchem Grund dies der Fall sei, sei nicht relevant. Die Fraktion der CDU/CSU betonte, dass sie sich sehr wohl mit der Thematik auseinandersetze und dass sie zusammen mit anderen Fraktionen die Mehrheit der Bevölkerung repräsentiere. Sie wies darauf hin, dass in Ländern mit einem hohen Anteil an Kernenergie keine Neigung bestehe, diesen Anteil weiter auszubauen. Auch für Frankreich und Großbritannien gelte, dass dieser Anteil zurückgefahren werde. Der Trend gehe nicht zu Atomenergie, sondern zu anderen Energiequellen. Die Endlagerproblematik, die von der Fraktion der AfD bestritten werde, bleibe bestehen und werde Deutschland als Langzeitbelastung immer daran erinnern, dass man in der Vergangenheit keine optimale Energieerzeugung gefunden habe.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf den Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie, der nach einer intensiven Debatte gefasst worden sei. Im Grunde genommen habe sich in den letzten Jahren in diesem Bereich nichts geändert. Die Fraktion der FDP würde weder einen schnelleren Ausstieg noch einen Wiedereinstieg in die Kernenergie unterstützen und halte dies auch nicht für politisch mehrheitsfähig. Zeit und Energie sollten für andere Themen verwendet werden.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte an die Nuklearkatastrophe von Tschernobyl und die Folgen für Mensch und Umwelt. Auch heute noch seien ganze Landstriche kontaminiert. Daher könne sie den Wunsch der Fraktion der AfD, die Kernenergie fortzuführen, nicht nachvollziehen. Der Wiedereinstieg in die Kernenergie könne nach Tschernobyl nur als Fehler bezeichnet werden. Erst nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima sei der Beschluss zum endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie gefasst worden. Auch aus wirtschaftlicher Sicht spreche nichts für die Atomenergie. Rechne man die Kosten für die Entsorgung des Atommülls zu den Stromkosten hinzu, würden diese in hohem Maße ansteigen. Daher halte die Fraktion der SPD an dem Beschluss zum Atomausstieg fest.

Die **Fraktion DIE LINKE.** war der Ansicht, die Fraktion der AfD wolle, mit welchen Mitteln auch immer, den Wiedereinstieg in die Atomenergienutzung in Deutschland. Dabei verwies sie auf entsprechende Anträge der Fraktion der AfD, die heute im Ausschuss für Wirtschaft und Energie federführend behandelt würden, und die alle dieselbe Botschaft hätten, dass Atomenergie wieder hoffähig gemacht werden müsse. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. sei Atomenergie aber weder sauber, noch sicher, noch bezahlbar. Das Narrativ „Atomkraft für Klimaschutz“ sei alt, aber heute genauso wenig zutreffend wie in den 70er-Jahren. Die Beschreibung von Atomkraft als saubere Energie ignoriere die erheblichen Umweltrisiken und die nicht zu vernachlässigenden Emissionen über die Prozesskette hinweg, wenn man zum Beispiel an den Uranabbau in bestimmten Ländern denke. Darüber hinaus sei auch festzuhalten, dass die Atomkraft extrem teuer und somit auch nicht wirtschaftlich sei und auch nur noch dort im Einsatz sei, wo hohe staatliche Subventionen gezahlt würden oder Staatskonzerne selbst in den Bau der Anlagen einstiegen und diese übernehmen würden. Hinzukomme, dass der Einsatz der Atomkraft weltweit zurückgehen würde. Hauptgrund seien dort auch die explodierenden Kosten, auch bei neuen Anlagen, sowie die fehlende Rentabilität der Anlagen. Auch sei es kaum möglich, für Atomkraftwerke eine Versicherung abzuschließen. Der Ausstieg Deutschlands aus der Atomenergie sei richtig gewesen. Die Fraktion DIE LINKE. sei der Auffassung, dass dieser Atomausstieg weiter beschleunigt werden müsse; Anlagen, die bisher vom Atomausstieg ausgenommen gewesen seien, wie beispielsweise die Urananreicherungsanlage in Gronau oder die Anlage in Lingen, müssten einbezogen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Ausführungen der Vorrednerin und des Vorredners an und merkte an, dass sich gerade in Zeiten der Pandemie mit dem Nichteinhalten von Abstandsregeln und Maskenpflicht zeige, dass die Gesundheit und der Schutz der Bevölkerung der Fraktion der AfD nichts wert seien. Es sei deren Politik, den Schutz der Bevölkerung in Deutschland nicht gewährleisten zu wollen. Dabei würde in dem Antrag auch noch Japan empfohlen, das in Fukushima verseuchte Wasser ins Meer einzuleiten. Auch würde behauptet, dass es keine gesundheitlichen Folgen der Atomkatastrophe in Japan gegeben habe, obwohl man von der steigenden Zahl an Krebserkrankungen wisse. Das Max-Planck-Institut gehe nach den Erfahrungen aus den vergangenen Jahrzehnten von einer Nuklearkatastrophe alle zehn bis 20 Jahre aus.

Soweit die Fraktion der AfD bei jeder Energieart die Abwägung u. a. auch mit den Risiken fordere, so führe diese Abwägung bei der Atomenergie zu deren Abschaltung. Der Anteil der Atomenergie an der Stromerzeugung sei von 17 Prozent im Jahre 1996 auf aktuelle zehn Prozent gefallen. Atomenergie leiste daher keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit oder zur Energieversorgung dieses Planeten. Dieses müsse auch die Fraktion der AfD zur Kenntnis nehmen. Dass der Antrag eingebracht worden sei, sei auf reine AfD-Ideologie zurückzuführen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/23955 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Karsten Möring
Berichterstatter

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelný
Berichterstatterin

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

